



17.3590

Motion Giezendanner Ulrich.**Differenzierter****Führerausweisentzug****Motion Giezendanner Ulrich.****Pour un retrait différencié****du permis de conduire****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.19

Giezendanner Ulrich (V, AG): Wer von Ihnen hat nicht auch schon beim Autofahren einen Fehler gemacht? Wem von Ihnen hätte die Behörde nicht auch schon einmal den Führerausweis entziehen können? Wenn man uns den Ausweis entzieht, können Sie und ich trotzdem unseren Beruf ausüben. Wir können nach Bern fahren und hier weiter politisieren, auch ohne Führerausweis. Ein Lastwagenfahrer kann das nicht tun. Der Bus- und der Lastwagenfahrer werden unmenschlich behandelt. Frau Graf-Litscher hat Ihnen das heute schon einmal gesagt.

Ein Beispiel: Ein Lastwagenfahrer fährt an einem Sonntag mit seinem Motorrad zu schnell in eine 30er-Zone hinein – nicht durch, nur hinein. Er wird geblitzt. Diese Beschränkung gibt es ja sehr oft – das wissen vor allem Sie von dieser Seite – nur wegen des Lärms und nicht wegen der Sicherheit. Dem sonst topseriösen Fahrer wird jetzt der Ausweis entzogen. Am Montagmorgen kommt der Fahrer und ist arbeitslos. Er hat keinen Führerausweis mehr. Ihm wird alles entzogen. Dass man ihm den Führerausweis für das Motorrad, mit dem er den Fehler begangen hat, entzieht, ist absolut richtig, das ist für mich keine Frage. Dass man ihm aber auch seine Lebensgrundlage entzieht und ihm den Führerausweis für den Lastwagen wegnimmt, ist nicht in Ordnung. Das kennt man in der EU praktisch nirgends. Es hat noch einzelne Länder, die so etwas kennen, und die anderen sind vernünftig. Manchmal ist auch die EU vernünftig. Mit dem differenzierten Führerausweisentzug wäre der Mann nicht arbeitslos, er könnte seine Familie weiter ernähren, ohne dass er zum Arbeitsamt gehen müsste. Die Stellungnahme des Bundesrates, Sie haben sie gelesen, sagt deutlich: Die kantonalen Behörden können heute schon bei Berufsfahrern einen reduzierten Entzug des Führerausweises anordnen. Was soll denn das? Wenn sie den Entzug reduziert anordnen können, dann können sie auch gleich darauf verzichten. Das ist ja wirklich etwas vom Blödesten, was ich je gelesen habe! Ja, den Berufschaffeuern von Bussen und LKW fällt eine besondere Verantwortung zu mit ihrem Verhalten: Das sagt der Bundesrat in seiner Stellungnahme,

AB 2019 N 841 / BO 2019 N 841

und er hat Recht. Die kennen ihre Verantwortung. Das sagen auch die Statistiken über Unfälle ganz klar aus. Wir haben im Verhältnis zu anderen Verkehrsteilnehmern sehr wenige Unfälle mit Lastwagen oder Bussen. Aber auch Busfahrer und Lastwagenfahrer sind Menschen. Einem Menschen unterlaufen nun einmal Fehler. Wer von Ihnen noch nie einen Fehler gemacht hat, der werfe jetzt den ersten Stein. Die Berufschaffeuere gehörten zur einzigen Berufsgattung, in welcher sie nicht nur mit einer beruflichen Busse bestraft werden. Sie gehörten zur einzigen Berufsgattung, in welcher sie nicht mehr arbeiten dürfen, in welcher man ihnen die Lebensgrundlage entzieht. Das darf doch in einem zivilisierten Land nicht sein! Seien Sie bitte menschlich! Behandeln Sie diese Leute so, wie sie es verdienen, und stimmen Sie meiner Motion und auch der Motion Graf-Litscher zu.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe mich heute schon zu einer ähnlich lautenden Motion geäusser. Ich kann eigentlich nur noch einmal wiederholen: Die Forderung, dass man bei Führerausweisentzügen durch das zuständige Strassenverkehrsamt je nach Führerausweiskategorie differenziert und das unterschiedlich handelt, können wir nicht unterstützen. Herr Nationalrat Giezendanner hat jetzt ein Beispiel von einem Buschauffeur gebracht, der am Wochenende mit dem Töff in die 30er-Zone fährt. Wenn es dann zu einem Führerausweisentzug gekommen ist, ist er wahrscheinlich etwa mit 50 Stundenkilometern in die 30er-Zone



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Zweite Sitzung • 04.06.19 • 08h00 • 17.3590
Conseil national • Session d'été 2019 • Deuxième séance • 04.06.19 • 08h00 • 17.3590



gefährten – und Sie wissen ja, wahrscheinlich waren es dann etwa 55 Stundenkilometer. Wer sensibilisiert ist, weiss, was es für die Sicherheit heisst, wenn jemand mit 55 Stundenkilometern in eine 30er-Zone fährt, das ist schon nicht einfach eine Bagatelle: Ich denke auch an die Buschauffeure oder -chauffeuse, die wissen, was es heisst, sich für die Personen, die sie transportieren, verantwortlich zu fühlen.

Einen zweiten Punkt habe ich vorhin bereits erwähnt: Es gibt heute für die Strassenverkehrsämter bereits die Möglichkeit, Härtefällen genügend Rechnung zu tragen. Ich habe vorhin auch gesagt, dass es eben dann nicht zwingend der Führerausweisentzug am nächsten Montagmorgen ist, sondern dass man da auch noch einen gewissen Aufschub erwirken kann. Ich glaube, damit haben wir eigentlich dieser Situation Rechnung getragen. Sie sprechen jetzt von den Buschauffeuren und von den Lastwagenfahrern. Was ist dann mit der Person im Aussendienst? Die fährt mit dem PW. Dann sagen Sie: Ja, wenn jemand im Aussendienst arbeitet, der auch auf das Auto angewiesen ist, dann müsste man dort eigentlich auch differenzieren, denn sonst kann er eben diesem Beruf auch nicht mehr nachgehen. Dann stellen Sie plötzlich die Frage, ob bei der Feuerwehr die Leute, die dann fahren, Tempoüberschreitungen machen dürfen, weil es ja pressiert, wenn es brennt. Ich habe das schon mit der Feuerwehr diskutiert, als ich noch Feuerwehrchefin war. Frau Nationalrätin Streiff weiss, wovon ich spreche. Wir haben gesagt: Nein, es geht eben nicht an, dass man auch in dieser Situation unter Umständen dann andere Menschen gefährdet und dort solche Ausnahmen macht.

Ich bin der Meinung, mit der heutigen Regelung können wir den Härtefällen, und die gibt es, gerecht werden, und das wollen wir auch. Da gibt es heute bereits die Möglichkeiten. Wenn Sie hier jetzt einfach neue Kategorien machen und neue systematische Differenzierungen, dann kommen Sie, da bin ich sicher, in der übernächsten Session mit einer weiteren Ausnahme, weil Sie eben auch noch jemand anderes haben, den Sie auch schützen möchten. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir die heutigen Möglichkeiten ausschöpfen. Das ist richtig so. Aber diese Diversifizierung im Umgang mit Sanktionen im Strassenverkehr führt uns nicht weiter.

Ich bitte Sie, ebenso wie die Motion Graf-Litscher auch die Motion Giezendanner abzulehnen.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Bundesrätin, können Sie noch ausführen, wie sich das bei den Lokführern verhält? Kann ein Lokführer, dem am Sonntag der Ausweis entzogen wird, am Montag mit Hunderten von Passagieren das Bahnnetz benutzen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Welcher Ausweis wurde dem Lokführer entzogen? Der Lokführerausweis oder der Fahrausweis?

Amstutz Adrian (V, BE): Ich will einfach damit sagen: Wissen Sie, das hört nicht auf. Der besoffene Chirurg, dem am Sonntagabend der Ausweis entzogen wird, der operiert am Montagmorgen. Ich will damit nur sagen: Die Chauffeure sind hier in einer besonderen Lage, und es wäre angemessen, das auch besonders zu würdigen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ja, dann möchte ich aber jetzt zu dieser Feststellung einfach gerne nochmals deutlich sagen, dass man mit der heutigen Regelung genau dieser speziellen Härtefallsituation bereits gerecht werden kann.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.3590/18831)

Für Annahme der Motion ... 131 Stimmen

Dagegen ... 58 Stimmen

(1 Enthaltung)